Antrag

der Fraktion DIE LINKE.

Thema: Dringende humanitäre Initiative aus Sachsen – Solidarische Verteilung

und Selbstverpflichtung Sachsens bei der Umverteilung Geflüchteter aus

Aufnahmelagern in Italien und Griechenland

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

- 1. die Situation in den Aufnahmelagern insbesondere in Italien und Griechenland besorgniserregend, nicht hinnehmbar und für viele Geflüchtete, insbesondere auch Kinder, ältere Menschen und Kranke unerträglich geworden ist;
- auch auf regionaler Ebene endlich wirksame Initiativen für eine solidarische und gerechte Verteilung von Geflüchteten im Rahmen des Umsiedlungsprogramms der EU zu ergreifen sind, welche die rechtlich verbürgten Grundbedürfnisse von Geflüchteten nach sozialer, sprachlicher und familiärer Bindung absichern;
- 3. Menschenrechte und Humanität im Einklang mit der Europäischen Migrationsagenda, der sich auch die Regierungskoalition für den Freistaat Sachsen verpflichtet fühlt – ausdrücklich bekräftigt im Bericht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 31. März 2016 zum Antrag der Fraktionen CDU und SPD mit dem Titel "Europäische Migrationsagenda und gerechte Verteilung der Flüchtlinge in Europa" (Drs 6/2803) – die Basis sächsischer Asyl- und Migrationspolitik darstellen.

Dresden, 18.01.2017

lio polad!

- b.w. -

Rico Gebhardt

Fraktionsvorsitzender

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland bis September 2017 den Vereinbarungen des EU-Gipfels vom September 2015 gerecht wird und die nach Angaben der Europäischen Kommission zum 6. Januar 2017 für Deutschland offenen 26.437 Relocation-Plätze für Geflüchtete aus Griechenland und Italien bereit stellt;
- ein angemessenes Kontingent zur Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland und Italien bereitzustellen, wobei besonders schutzbedürftige Geflüchtete und Verwandte von bereits in Sachsen lebenden Menschen dabei besonders berücksichtigt werden und eine sichere Anreise ermöglicht wird;
- 3. dem Landtag die bislang zur Umsetzung einer solidarischen Verteilung innerhalb der Europäischen Union gezogenen konkreten Schlussfolgerungen und praktisch eingeleiteten Schritte zur Umsetzung des auf EU-Ebene vereinbarten Verteilungsmechanismus (Relocation) darzulegen und insbesondere auch die vom Freistaat Sachsen bereits ergriffenen konkreten Maßnahmen zur Unterstützung der Aufnahme des für die Bundesrepublik Deutschland festgelegten Kontingents von insgesamt 27.536 Menschen im Rahmen der für die gesamte EU festgelegten 160.000 Geflüchteten darzustellen;
- 4. einen Maßnahmeplan für Sachsen vorzulegen, der die für die nach den Ziffern 1. und 2. notwendigen Maßnahmen zielorientiert und nach Verantwortlichkeit sowie hinsichtlich der zeitlichen Abläufe transparent und nachvollziehbar enthält und insbesondere darstellt, wie auch Netzwerke von Hilfsorganisationen, die Flüchtlingen in prekären Notlagen helfen, einbezogen und unterstützt werden.

Begründung:

Die Zahl der Geflüchteten, die Deutschland und damit auch Sachsen erreichen, ist im Vergleich zum Vorjahr massiv gesunken (in Sachsen sind im vergangenen Jahr 14.860 Menschen angekommen, 2015 waren es 69.900). Derzeit sitzen allerdings in Griechenland und Italien hunderttausende Geflüchtete fest (laut UNHCR sind in Italien bis 20. November 2016 etwa 168.000 und in Griechenland 171.000 Menschen angekommen¹. Die dortigen Aufnahmelager sind oftmals überfüllt, es gibt keine angemessene medizinische Versorgung, die Verpflegung ist schlecht. Viele Camps befinden sich in abgelegenen Gegenden, die Geflüchteten leben in Zelten in verlassenen Industrie- und Lagerhallen ohne Heizung und ausreichende sanitäre Anlagen.

Das Dublin-Abkommen verunmöglicht die Weiterreise der Geflüchteten und eine "natürliche" Verteilung innerhalb Europas. Gleichzeitig scheint das im September 2015 von den EU-Innenministern vereinbarte Reloaction-Programm, mit dem 160.000 Geflüchtete aus Griechenland und Italien bis September 2017 innerhalb der EU verteilt werden sollen, bereits jetzt gescheitert. Die Bundesrepublik Deutschland, die im Rahmen dieses Umsiedlungspro-

_

vgl. UNHCR, "Refugees/Migrants Emergency Response - Mediterranean", http://data.unhcr.org/mediterranean/regional.php.

gramms 27.130 Geflüchtete aufnehmen soll, hat bis zum 17. November 2016 lediglich 404 Personen aufgenommen. Seit September 2016 stellt die Bundesregierung zwar monatlich 500 Plätze bereit, aber selbst unter diesen Voraussetzungen würde es noch mehr als vier Jahre bis zur Aufnahme der zugesagten Anzahl an Geflüchteten dauern.

Experten/-innen gehen davon aus, dass die in Griechenland und Italien gestrandeten Flüchtlinge sich andere Wege nach Zentraleuropa suchen und aufgrund ihrer Verzweiflung dabei auch hohe Risiken eingehen werden.

Seit dem EU-Türkei-Deal vom März 2016 schiebt Griechenland Geflüchtete von den Inseln auf das türkische Festland ab. Menschenrechtsorganisationen kritisieren dieses Verfahren unter anderem, weil Menschenrechte und Sicherheit der Zurückgeschobenen in der Türkei nicht garantiert sind. Die Türkei kann nicht als sicherer Drittstaat bezeichnet werden.

Andererseits führt der EU-Türkei-Deal nicht zu den intendierten Effekten: Bis Oktober 2016 wurden nach den Angaben der EU-Kommission nur 695 Geflüchtete aus Griechenland in die Türkei geschickt.

Mit dem Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, bereits jetzt Geflüchtete im Rahmen des Relocation-Programms aufzunehmen. Diese Entscheidung könnte eine Signalwirkung für andere Bundesländer haben. Zudem stehen sowohl bei der Erstaufnahme als auch bei den kommunalen Unterbringungsmöglichkeiten jetzt noch genug Kapazitäten zur Verfügung um die Schutzsuchenden menschenwürdig aufzunehmen. So sind verschiedene Aufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen auf längere Zeit vertraglich gebunden (z.B. die Erstaufnahmeeinrichtung in der Friederikenstraße 37 im Leipziger Stadteil Dölitz bis zum Jahr 2020). Auch die Kommunen müssen derzeit Gemeinschaftsunterkünfte schließen. Nicht zuletzt hat sich im vergangenen Jahr ein dichtes Netz an ehren- und hauptamtlichen UnterstützerInnen gebildet, die bei der Aufnahme und Versorgung der geflüchteten Menschen tatkräftig unterstützten.

Die frühzeitige Aufnahme der Geflüchteten, die Deutschland im Rahmen des EU-Relocation-Programms bis 2017 ohnehin aufnehmen soll, wäre eine nach Auffassung der einreichenden Fraktion DIE LINKE. eine geeignete Maßnahme, um die vorstehend umfassend geschilderten Missstände zu beseitigen.